



Wilhelmschule Bad Wildbad

Bismarckstr. 30, 75323 Bad Wildbad

Bad Wildbad, den 14.04.2021

Maskenpflicht in der Grundschule

Liebe Eltern,

wir hatten Sie ja bereits über die bestehende Maskenpflicht informiert. Mit diesem Schreiben wollen wir Sie gerne mit den geltenden Vorgaben vertraut machen.

Für wen gilt diese Verpflichtung?

Die Verpflichtung gilt für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte sowie sonstige anwesende Personen.

Wo in der Schule gilt diese Verpflichtung?

Die Verpflichtung gilt sowohl im Unterricht in den Klassenräumen als auch im gesamten Schulgebäude. Grundsätzlich gilt die Verpflichtung auch auf dem gesamten Schulgelände. Allerdings sieht die CoronaVO Schule eine Ausnahme für die Pausenzeiten vor, solange der Mindestabstand von 1,5 Metern auf dem Pausenhof zwischen den Personen eingehalten wird. Selbstverständlich werden wir auch während der Unterrichtszeiten auf ausreichend Maskenpausen achten.

Woran erkenne ich, ob eine Maske den rechtlichen Vorgaben entspricht?

Entscheidend ist im Zweifelsfall die Zertifizierung der Masken.

- OP-Masken sollten vorzugsweise nach DIN EN 14683:2019-10 zertifiziert sein.
- FFP2-Masken müssen nach DIN EN 149:2001 zertifiziert sein.
- Erlaubt sind auch FFP3-Masken, welche die DIN EN 149:2001 erfüllen.
- Zudem sind Masken zulässig, die nach dem chinesischen KN95-Standard oder nach dem US-amerikanischen N95-Standard zertifiziert sind, da sie eine ähnliche Schutzwirkung haben wie FFP2-Masken.

Die Zertifizierung ist auf der Verpackung und teilweise auch auf den Masken aufgedruckt.

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung und stehen bei Rückfragen gerne zur Verfügung.

Herzliche Grüße
Ihre Schulleitung